



**Niederschrift
über die 10. Sitzung des Ortsbeirates Hettenhain
am Dienstag, 14.11.2017**

Sitzungsort: *Bürgerhaus Hettenhain*

Beginn 19.30 Uhr — **Ende:** 21:10 Uhr

Anwesend:

1. O. Diefenbach (Vorsitzender)
2. P. Henrici
3. G. Bieler
4. B. Schöhl
5. J. Kühnel
6. J. Henrici

Magistrat:

W. Godau

Verwaltung:

Hr. Siesenop (Bauamt)

Stadtverordnetenversammlung:

Entschuldigt:

7. I. Bär

10. Sitzung

TOP	Thema	Abstimmung 👍 - Enthaltung - 👎
1	<p>Feststellung der Beschlussfähigkeit/ Protokollgenehmigung</p> <p>Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.</p>	6 – 0 – 0
2	<p>Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung</p> <p>Das Protokoll der Sitzung vom 05.09.2017 wird genehmigt.</p>	6 – 0 – 0
3	<p>Bauvoranfrage Schwalbacher Straße (Flurstück 46)</p> <p>Hr. Siesenop vom Bauausschuss ist zu Gast und berichtet darüber, dass nach baugesetzlichen Bestimmungen die Bauvoranfrage in Ordnung ist. Ebenfalls sind Art und Nutzung seitens des Bauamtes zulässig.</p> <p>Der Ortsbeirat kann zu diesem Thema Stellung nehmen, und eine Stellungnahme erhält dann der Magistrat der Stadt Bad Schwalbach. Die letzte Entscheidungsgewalt obliegt allerdings der Baugenehmigungsbehörde – also dem Rheingau-Taunus-Kreis. Diese erteilt zuletzt die Genehmigung oder Ablehnung.</p> <p>Nach dem Bericht des Hr. Siesenop verlässt, aus Gründen der Befangenheit, Ortsvorsteher Olaf Diefenbach zur anschließenden Diskussion den Raum. Herr Peter Henrici übernimmt den Vorsitz.</p> <p><u>Antrag an die Stadtverwaltung:</u></p> <p>Der Ortsbeirat teilt die Bedenken der Anwohner. Er sieht den Antrag, aufgrund der Hanglage und der mangelhaften Parkplatzsituation (es könnte sich die gleiche Situation wie in der Straße „Aarblick“ ergeben), als sehr kritisch an und empfindet die Bebauungsdichte als zu hoch, sowie nicht zur näheren Umgebung passend.</p> <p>Der Ortsbeirat sieht hier § 34 BauGB Abs. 1 (...der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt) als nicht erfüllte, gesetzliche Vorgabe an.</p> <p>Auch mit Sicht auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Hettenhain, (am Sportplatz), sollte die Schwalbacher Straße für die Feuerwehr frei und gut befahrbar sein. Gerade wegen der geplanten Stationierung von größeren Fahrzeugen des Rheingau-Taunus-Kreises.</p>	5 – 0 – 0

10. Sitzung

	<p>Unter Beachtung des § 34 BauGB Abs. 3: „Von Vorhaben nach Absatz 1 und 2 dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten sein...“</p> <p>würde hier, mit der Genehmigung der Bauvoranfrage, bewusst eine Situation erschaffen, welche dann durch wildes Parken ein Durchkommen von Versorgungsfahrzeugen oder im schlimmsten Fall von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, nicht mehr möglich macht.</p> <p>Aus diesen Gründen, schlägt der Ortsbeirat vor, eine maximale Bebauung von zwei Doppelhaushälften (vier Wohneinheiten) zu genehmigen.</p> <p>Nach diesem Tagesordnungspunkt betrat Herr Olaf Diefenbach wieder den Raum und übernahm wieder den Vorsitz.</p>	
4	<p>1.Tannenbaumschmücken 2017</p> <p>Familie Lillig möchte gern, in Abstimmung mit dem Ortbeirat, am 09. Dezember 2017 die Hettenhainer Familien und Kinder zum Weihnachtsbaumschmücken auf den Dorfplatz einladen. Der Baum wird von der Stadt gestellt.</p>	6 – 0 – 0
5	<p>Verschiedenes</p> <p>Für die Kinder und Jugendlichen soll noch in diesem Jahr das Kino in Bad Schwalbach gebucht werden. Voraussichtlicher Termin wird der 30.12.2017 sein. Janina Henrici kümmert sich darum, und gestaltet einen Flyer für die Haushalte.</p>	